

INSTRUMENTENLEIHVERTRAG

DATEN DER/DES SCHÜLERIN/SCHÜLERS

Name der/des Schülerin/Schülers:			
Geburtsdatum:		Lehrkraft:	
Adresse und Wohnort:			
Schulsprengel/Verband:		Wohnsitzgemeinde:	
Telefonnummer(n):			
E-Mail:			

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Name Erziehungsberechtigte/r:			
Adresse und Wohnort:			
Telefonnummer(n):			
E-Mail:			

Instrument:			
Zubehör:			
Inventarnummer/n:			
Entliehen am:			

Instrumente können nach vorhandenem Bestand gegen Unterzeichnung eines Instrumentenleihvertrages und Bezahlung einer monatlichen Leihgebühr an die Schüler:innen verliehen werden. Der Verleih von Instrumenten erfolgt im Allgemeinen auf längstens ein Schuljahr. Nach Beendigung des Leihverhältnisses ist das Instrument im ordnungsgemäßen Zustand dem Archivar (oder dem Schulleiter) zurückzugeben. Jegliche Art der Beschädigung am Leihinstrument ist umgehend der Musikschulleitung zu melden und die Reparatur zu veranlassen. Die Kosten für etwaige Schäden am Instrument und Zubehör trägt, falls die Versicherung die angefallenen Kosten nicht übernimmt, der oben genannte Erziehungsberechtigte der/des Schülerin/Schülers. Die jährliche Entlehnungsgebühr für das Instrument beträgt 150,00 Euro pro Schuljahr und wird mittels Zahlschein monatlich (10 Mal im Jahr) eingefordert.

....., am

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten /der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

zurückgegeben am:			
Unterschrift des Archivars oder des Schulleiters			